

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Stadträtin
Almut Friederike Patt

Datum 12.04.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-244/2019
Ihr Schreiben vom 25.03.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-244/2019 - Feuerwehrgerätehaus Mittelbach

Sehr geehrte Frau Patt,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wasser dringt durch die Fachfenster ins Gebäude ein. Wann wird der Schaden behoben?

Der Mangel ist bekannt. Das Dachfenster wird in diesem Jahr erneuert.

2. Bei den Herbststürmen 2018 wurde die Schornsteinabdeckung abgerissen. Wann wird sie erneuert?

Der Schaden an der Schornsteinabdeckung war uns nicht bekannt. Der Schaden wird mit einer Fachfirma zeitnah begutachtet und behoben.

3. Die dauerelastischen Fugen im Sanitärbereich und im Treppenhaus sind nach über zwanzig Jahren verschlissen, die fachlichen Erneuerungsintervalle bereits überzogen. Wann werden sie erneuert?

Die altersbedingten Mängel an den Fugen sind bekannt und werden zeitnah beseitigt.

4. Der Elektro-Einbauherd ist defekt. Wann wird er erneuert?

Der Defekt ist bekannt. Ende 2018 war als provisorischer Ersatz ein Standgerät geplant. In Absprache mit dem Wehrleiter wurde aber entschieden, dass es effizienter ist nach Freigabe des Haushaltes 2019 einen neuen Einbauherd zu beschaffen.

5. Die Hallentore laufen auf Verschleiß, darauf sei ausdrücklich hingewiesen. Wann werden sie aufbereitet oder ausgetauscht?

Die Tore werden regelmäßig gewartet. Aufgrund des erheblichen finanziellen Aufwandes von ca. 15.000 € für den Einbau neuer Tore, kann die Maßnahme nicht kurzfristig durchgeführt werden.

6. Welche Mängel haben die Freiwilligen Feuerwehren zu ihren Gerätehäusern gemeldet und wann werden sie jeweils und wie abgestellt.

Die Ratsanfrage hat in den baulichen Zustand des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Mittelbach zum Gegenstand. Die Frage 6 bezieht sich nicht mehr auf eine einzelne Angelegenheit und kann daher nicht beantwortet werden gemäß § 28 Abs. 6 Sächsische Gemeindeordnung.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister